

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und  
Gesundheit  
am Donnerstag, dem 12.05.2022, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:45 Uhr**

	Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2. Bericht der Verwaltung	5
3. Coronapandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand <b>081/2022</b>	8
4. Auswirkungen des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) auf die Betreuungsstelle <b>082/2022</b>	9
5. Datenreport Pflege 2022 <b>076/2022</b>	11

**Anlagen**

- Anlage 1 Corona-Pandemie im Kreis Warendorf – Sachstandsbericht -  
Anlage 2 Auswirkungen des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) auf die Betreuungsstelle  
Anlage 3 Datenreport Pflege 2022

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Aydemir, Ergül
Blömker, Franz-Ludwig
Eickmeier, Elisabeth Irmgard
Geiger, Andrea
Hamann, Maria
Heringloh-Poll, Norbert
Hövelmann, Volker
Lehnert, Susanne, Dr.
Möllmann, Rolf
Schade, Janina
Schubert, David
Strohbücker, Josef
Strübbe, Robert
Wamba, Gilbert
Wiesch, Ludger
Zimmermeyer-Schürmann, Heike
<b>von der Verwaltung</b>
Arizzi-Rusche, Anna, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Middendorf, Anne
Peters, Johanna
Röhl-Wenning, Tanja
Röttger, Kirsten
Schabhüser, Helmut

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Anlauf, Andreas
Riveiro Vega, Sandra
Strecker, Rita

Herr Strübbe eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 29.04.2022 form- und fristgerecht versandt wurde.

Herr Strübbe führt den sachkundigen Bürger Ludger Wiesch ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Wiesch spricht den Text der Verpflichtung:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe".

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</b>	
--	--

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

**2. Bericht der Verwaltung****Ukraine – Übertritt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II**

Frau Klausmeier teilt mit, dass nach Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 07.04.2022 die Zuständigkeit für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 nicht mehr durch die Städte und Gemeinden nach dem AsylbLG erfolgen soll, sondern nach den SGB II und XII.

Frau Röttger führt aus, dass aktuell kein Gesetzentwurf vorliege. Die Zustimmung des Bundesrates sei für den 20.05.2022 vorgesehen, die Verkündung werde frühestens zum 23.05.2022 erwartet.

Die Flüchtlinge, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, werden in das SGB XII fallen. Nach einer aktuellen Auswertung erhalten zurzeit 59 ukrainische Flüchtlinge über 65 Jahre Leistungen nach dem AsylbLG und werden vermutlich einen Anspruch auf Leistungsgewährung nach dem SGB XII haben.

Voraussetzung soll eine Registrierung im Ausländerzentralregister und die Vorlage einer ausgestellten Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) sein. Die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet mit Ablauf des Monats, in dem die Flüchtlinge diese Nachweise erhalten.

Die Umstellung der Fälle erfolge durch die Städte und Gemeinden. Besonderheit sei, dass Menschen aus der Ukraine nicht als Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert werden können. Es müsse eine Anmeldung als sog. Betreuungskunden nach § 264 SGB V bei einer Krankenkasse erfolgen. Die Menschen erhalten eine Gesundheitskarte mit dem Status „Mitglied“. Die Aufwendungen für die Krankenbehandlung werden zunächst von den Krankenkassen getragen, diese stellen dem Kreis Warendorf die tatsächlichen Aufwendungen zzgl. Verwaltungskosten von 5 % in Rechnung.

Für den Kreis Warendorf bedeute dies eine Mehrausgabe für die Krankenhilfe. Die Höhe sei nicht kalkulierbar. Es sei nicht absehbar, in welchem Umfang ärztliche/zahnärztliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Bei einer Annahme von Ø 15.000 € Kosten je Jahr und 100 Menschen aus der Ukraine entspreche dies einer geschätzten Mehrausgabe von 1,5 Mio. € im Jahr.

Frau Klausmeier ergänzt, dass möglicherweise auch Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt haben könnten. Hintergrund sei, dass in der Ukraine das Renteneintrittsalter für Frau bei 57 ½ und für Männer bei 60 Jahren liege. Damit besteht vermutlich für diesen Personenkreis kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder Grundsicherung nach dem SGB XII. Abschließenden Regelungen müssen abgewartet werden. Bei einer Zuordnung in die Hilfe zum Lebensunterhalt hätte der Kreis Warendorf die Ausgaben zu tragen. Hinzu kämen auch die Kosten für die Krankenhilfe.

Ergänzend zur Niederschrift wird mitgeteilt, dass eine Fiktionsbescheinigung nach dem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ausgestellt wird. Diese bescheinigt, dass ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt wurde und sich dieser Antrag in Bearbeitung befindet. Bereits die Fiktionsbescheinigung gewährt den Zugang z.B. zu Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung.

### **care4future**

Frau Middendorf berichtet zum aktuellen Sachstand des Projektes care4future.

Das erste Netzwerktreffen habe in Form einer Videokonferenz am 15.03.2022 stattgefunden. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für den geplanten Wahlpflichtkurs geklärt sowie erste Ideen gesammelt.

Ein persönliches Kennenlernen war im Rahmen des zweiten Netzwerktreffens am 03.05.2022 möglich. Dabei wurde ein Pflegeparcours für die Informationsveranstaltung mit verschiedenen Stationen geplant. Es sei u.a. vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler Alterssimulationsanzüge anprobieren können und das richtige Desinfizieren der Hände lernen.

Es habe ein lebendiger Austausch zu möglichen Inhalten des Curriculums stattgefunden. Dieser beinhaltet sowohl theoretische Inhalte, z.B. Karrierechancen und Berufswege in der Pflege, erste Kenntnisse über verschiedene Krankheitsbilder wie beispielsweise Diabetes, Demenz, aber auch praktische Einheiten wie einen Erste-Hilfe-Kurs, das Ausprobieren verschiedener Pflegehilfsmittel und das Backen sowie Basteln mit Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen.

Die Informations- und Auftaktveranstaltung finde am 22.06.2022 statt. Nach den Sommerferien starte der Wahlpflichtkurs „care4future“ an dem ca. 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 teilnehmen werden.

### **Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“: Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungslosigkeit im Kreis Warendorf**

Frau Middendorf erläutert, dass für die aufsuchende Einzelfallhilfe im Rahmen des Kooperations- und Unterstützungsprojektes zur Prävention von Wohnungslosigkeit im Kreis Warendorf ein Träger gefunden werden konnte. Der Träger „SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.“ werde den Baustein übernehmen und zwei Vollzeitstellen Soziale Arbeit (B.A.) beschäftigen.

Die Stelle des Projektverantwortlichen, die im Planungsstab des Sozialamtes eingerichtet wird, befindet sich aktuell in der Ausschreibung (Frist 15.05.2022).

Ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde bereits seitens der Bezirksregierung Münster bewilligt. Den Zuwendungsbescheid werde die Kreisverwaltung Warendorf zeitnah erhalten.

Sobald die erforderlichen Stellen besetzt sind, soll das Projekt mit einer Auftaktveranstaltung starten zu der neben den kreisangehörigen Städten und Gemeinden alle relevanten Akteure der Wohnungswirtschaft, das Jobcenter, der Sozialpsychiatrischer Dienst, die Schuldnerberatungsstellen pp. eingeladen werden.

**3. Coronapandemie im Kreis Warendorf - aktueller Sachstand 081/2022**

Frau Dr. Arizzi Rusche berichtet anhand einer Präsentation zur Corona-Pandemie (Anlage 1) über

- die aktuellen Corona-Fallzahlen auf Gemeindeebene
- die Zahl der stationären Behandlungen von Covid-19 Patienten in Krankenhäusern
- die Situation in den Pflegeeinrichtungen
- Coronapositive Todesfälle seit Pandemiebeginn
- die Bürgertests
- die Impfquoten.

Zudem berichtet Frau Dr. Arizzi Rusche zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20 a Infektionsschutzgesetz.

Auf Nachfrage von Frau Geiger zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht teilt Frau Dr. Arizzi Rusche mit, dass nicht erfasst sei, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt im Kreis Warendorf im medizinischen Bereich beschäftigt seien. Dieser umfasse neben Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen z. B. auch alle Beschäftigten in ambulanten Diensten und Arztpraxen.

Frau Zimmermeyer-Schürmann erkundigt sich zur Zulassung eines neuen Impfstoffes gegen die Omikron-Variante.

Frau Dr. Arizzi Rusche erklärt, dass dieser zwar angekündigt war, die Notwendigkeit hierfür derzeit nicht akut sei. Die aktuellen Impfstoffe würden gut genug vor Omikron schützen.

Die aktuelle Nachfrage nach Impfungen sei sehr gering, teilt Frau Dr. Arizzi Rusche mit.

Die derzeitigen Impfquoten für den Kreis Warendorf entsprächen dem Landesdurchschnitt.

Herr Strübbe dankt Frau Dr. Arizzi Rusche für ihren Bericht sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes für die geleistete Arbeit.

An der Diskussion beteiligt sich Herr Blömker.

<b>4.</b>	<b>Auswirkungen des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) auf die Betreuungsstelle</b>	<b>082/2022</b>
-----------	---	-----------------

Frau Röhl-Wenning berichtet über die Auswirkungen des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) zum 01.01.2023 (sh. Anlage 2). Die Aufgaben der Betreuungsstelle werden deutlich verändert und erweitert.

Sie erläutert

- die Ziele der Betreuungsrechtsreform 2023,
- die Neuregelungen für die Betreuungsbehörde sowie
- die Auswirkungen auf die Betreuungsstelle.

Frau Röhl-Wenning führt aus, dass derzeit 4 Mitarbeiterinnen mit 3,74 Vollzeitstellen in der Betreuungsstelle des Kreises Warendorf beschäftigt seien.

Neben der personellen Aufstockung sei auch eine Anpassung der technischen Ausstattung der Betreuungsstelle bis zum 01.01.2023 erforderlich.

Ziele der Reform seien u. a. die konsequente Orientierung am Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen und die effektive Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes. Vorrangig seien danach andere Hilfen, vor allem soziale Hilfen wie die Pflege- und Wohnberatung sowie die Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Zudem sollen die Betreuungsvereine gestärkt werden. Grundsätzlich sei vom Gesetzgeber gewollt, dass Betreuungen durch natürliche Personen, Ehrenamtliche und Betreuungsvereine durchgeführt werden. Bei Berufsbetreuern bestehe jedoch ein Fachkräftemangel.

Frau Eickmeier erkundigt sich zum zukünftigen Personalschlüssel und zu den Kosten der Umsetzung der Reform.

Frau Klausmeier teilt mit, dass der Kreis hinsichtlich des erforderlichen Personals im Austausch mit den Münsterlandkreisen sei. Ggf. seien zwei weitere Stellen erforderlich, davon eine Stelle auch für Teamleitungsaufgaben. Die entstehenden Personal- und Sachkosten können noch nicht abschließend ermittelt werden.

Herr Strübbe erkundigt sich zu den Voraussetzungen der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung. Frau Röhl-Wenning erläutert, dass lt. Gesetz grundsätzlich jeder Volljährige, der seine eigenen Angelegenheiten regeln könne, dieses Ehrenamt ausüben könne. Die Person müsse u.a. persönlich geeignet sein und in geordneten Verhältnisse leben. Solange nicht das Gegenteil nachgewiesen werde, sei jeder geeignet.

Auf Nachfrage von Frau Geiger erläutert Frau Klausmeier, dass es keine Refinanzierung gebe. Es handle sich um Bundesrecht, daher greife die Konnexität nicht.

Herr Möllmann erkundigt sich zu einer möglichen Doppelstruktur, wenn die Zuständigkeit teilweise beim Betreuungsgericht und teilweise bei der Betreuungsstelle liege.

Frau Röhl-Wenning erklärt, dass sich das Gericht bei seinen Entscheidungen verschiedener Instrumente bediene, z. B. eigene Ermittlungen und im Zuge der Aufklärung auch Informationen von der Betreuungsstelle einhole. Eine Doppelstruktur sehe sie nicht.

Herr Blömker sieht mit Blick auf eine älterwerdende Gesellschaft eine Aufgabe des Kreises darin, die Bereitschaft zur Ehrenamtlichkeit zu erhöhen. Der Bedarf an Betreuungen werde wachsen.

Frau Röhl-Wenning weist abschließend darauf hin, dass ehrenamtliche Betreuer vorrangig vor Berufsbetreuern zu bestellen seien.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Geiger und Herr Wiesch.

**5. Datenreport Pflege 2022****076/2022**

Frau Middendorf teilt einleitend mit, dass anstelle einer Pflegeplanung für 2022 ein Datenreport Pflege 2022 erstellt worden sei. Hintergrund seien die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen (sh. auch Vorlage).

Frau Peters erläutert den Datenreport anhand einer Präsentation (sh. Anlage 3). Sie berichtet über

- die Bevölkerungsentwicklung bis 2050
- die Entwicklung der Altersgruppen über 65 Jahre von 2021 bis 2050
- Leistungsempfängerinnen und –empfänger nach Altersgruppen und nach Leistungsarten
- die Entwicklung der ambulanten und vollstationären Quote von 2017 bis 2019
- die Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und –diensten
- die positive Entwicklung der Auszubildendenzahlen im Kreis Warendorf
- die Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf.

Abschließend gibt sie einen Ausblick auf die Pflegeplanung 2023.

Frau Peters berichtet, dass Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 1 bis 3 überwiegend in häuslicher Pflege betreut würden, Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 4 und 5 überwiegend in Pflegeeinrichtungen.

Herr Blömker erkundigt sich zur Entwicklung des Angebotes an Tagespflegeplätzen. Auf Seite 63 des Datenreports seien unterschiedliche Prozentzahlen zur Erhöhung seit dem letzten Berichtszeitraum genannt.

Frau Peters teilt mit, dass die korrekte Prozentzahl in der Niederschrift mitgeteilt wird. *Seit der letzten Pflegeplanung hat sich die Platzzahl in Tagespflegeeinrichtungen um ca. 36 % erhöht.*

Frau Middendorf führt aus, dass die hohe Nachfrage einen weiteren Bedarf an der Errichtung Kurzzeitpflegeplätzen bestätige. Entsprechende Gespräche würden mit möglichen Investoren geführt. Sie weist auf den hohen Aufwand für die Einrichtungen hin, z. B. hinsichtlich der Aufnahmen der Bewohner.

Frau Geiger bestätigt den hohen Aufwand bei der Aufnahme, hier sei ein Abbau der Bürokratie erforderlich.

Herr Blömker weist darauf hin, dass der Auftrag an die Verwaltung, einen geeigneten Anbieter zur Durchführung des Projektes „Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege“ zu suchen, nicht nur seitens der CDU-Kreistagsfraktion gestellt wurde (sh. Seite 32 Datenreport Pflege 2020). Vielmehr resultiere er aus einer einstimmigen Beschlussempfehlung der Unterarbeitsgruppe „Gewinnung und Sicherung von Pflege(fach)kräften“ der kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Diese bestehe u. a. aus Vertreterinnen und Vertretern der im Kreistag vertretenden Parteien.

Frau Klausmeier weist darauf hin, dass der Datenreport nicht veränderbar sei. Sie sagt zu, dass dieses zukünftig entsprechend protokolliert werde.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 10.45 Uhr.

Robert Strübbe  
Vorsitzender

Brigitte Klausmeier  
Schriftführerin